

BVV Kompaktvorsorge

Sinnvoll vorsorgen – mit der Dreifachabsicherung

BVV Kompaktvorsorge

Die Alters- und Familienvorsorge der Tarifgemeinschaft N bietet Ihnen eine Dreifachabsicherung in einem Produkt. Das Beste daran: Sie erhalten eine Absicherung ab dem ersten Euro, denn wir erheben keine Provisions- oder Abschlusskosten.



Altersrente

Sie erhalten eine lebenslange monatliche Altersrente ab dem vollendeten 65. Lebensjahr. Sie können Ihre BVV-Rente auch beantragen, wenn Sie vorzeitig oder nach dem vollendeten 65. Lebensjahr in den Ruhestand treten wollen. Die Rentenhöhe ändert sich demzufolge.

Erwerbsminderungsrente

Der BVV zahlt Ihnen eine Rente, wenn Sie voll oder teilweise erwerbsgemindert sind. Sollten Sie unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes weniger als drei Stunden täglich arbeiten können, erhalten Sie eine volle Erwerbsminderungsrente.

Eine teilweise Erwerbsminderungsrente zahlen wir, wenn Sie täglich mehr als drei Stunden jedoch weniger als sechs Stunden arbeiten können. Die Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung beträgt 50 Prozent der vollen Erwerbsminderungsrente. Die Arbeitsmarktlage berücksichtigen wir dabei nicht.

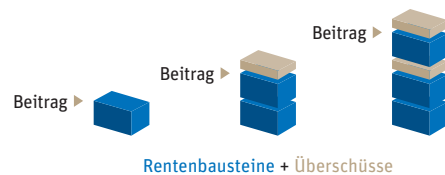
Hinterbliebenenrente

Der BVV zahlt im Todesfall eine Witwen-/Witwerrente für Ihren Ehepartner oder eingetragenen Lebenspartner. Die Witwen-/Witwerrente beträgt 60 Prozent des bis zum Todeszeitpunkt erworbenen Rentenanspruchs.

Eine Waisenrente zahlen wir für eheliche und gesetzlich gleichgestellte Kinder unter 18 Jahren, gegebenenfalls auch bis zum 25. Lebensjahr. Die Höhe der Waisenrente beträgt für jede Halbweise 30 Prozent und für jede Vollweise 45 Prozent des bis zum Todeszeitpunkt erworbenen Rentenanspruchs.

Leistungshöhe

Für jeden gezahlten Beitrag erhalten Sie einen Rentenbaustein prozentual zur Beitragshöhe. Die Höhe Ihrer Rente ergibt sich aus der Summe der erworbenen Rentenbausteine und der vom BVV erwirtschafteten Überschüsse.



Mehr Erwerbsminderungsrente durch Zurechnungszeit

Im Fall einer Erwerbsminderung vor dem vollendeten 55. Lebensjahr erhöht sich die Rente durch die Zurechnungszeit. Das ist die Zeit zwischen dem Eintritt des Versorgungsfalles und der Vollendung des 55. Lebensjahres.

Sie erhalten 50 Prozent der Rentenbausteine, die sich bei weiterer Beitragszahlung in diesem Zeitraum ergeben hätten. Die Höhe der Beiträge errechnet sich dabei aus den Durchschnittsbeiträgen des letzten Kalenderjahres.

Wartezeit

Eine Erwerbsminderungs- oder Hinterbliebenenrente kann nach Erfüllung einer Wartezeit von fünf Jahren in Anspruch genommen werden.

Dieses Informationsblatt hat lediglich erläuternden Charakter, ein Rechtsanspruch auf Leistung kann hieraus nicht abgeleitet werden. Änderungen sind vorbehalten. Maßgeblich sind unsere Satzungen und Bedingungen.

Ihre Fragen

Unsere Antworten

Welche Informationen erhalte ich über meine Versorgung vom BVV?

Nach Beginn Ihrer BVV-Versorgung senden wir Ihnen eine Versorgungsbestätigung zu.

Zusätzlich erhalten Sie einmal jährlich von uns eine Renteninformation, die Ihnen einen Überblick zu den bisher erworbenen Anwartschaften beim BVV gibt.

Welche Unterschiede gibt es bei einer Beitragszahlung aus dem Brutto- oder dem Nettogehalt?

Möchten Sie Beiträge aus Ihrem Bruttogehalt zahlen, geht das nur über Ihren Arbeitgeber. Dabei vereinbaren Sie mit ihm, dass ein Teil Ihres Bruttogehaltes in eine betriebliche Altersversorgung beim BVV eingezahlt wird. Im Rahmen dieser Entgeltumwandlung sparen Sie Steuern und Sozialabgaben: Ihr Bruttogehalt verringert sich um den Betrag, den Sie für Ihre Altersvorsorge investieren möchten.

Zahlen Sie Beiträge aus Ihrem Nettogehalt, ist Ihr Arbeitgeber nicht involviert. Bei dieser individuellen Vorsorge können Sie auch die Riester-Förderung in Anspruch nehmen, wenn Sie zum förderfähigen Personenkreis gehören.

Kann ich die Beitragshöhe verändern?

Wenn Sie die Beiträge im Rahmen der individuellen Vorsorge aus Ihrem Nettogehalt zahlen, können Sie die Höhe frei wählen. Eine Beitragsreduzierung ist jederzeit möglich. Beitragserhöhungen sind grundsätzlich in der aktuellen Tarifgeneration möglich.

Zahlen Sie Ihre Beiträge über eine Entgeltumwandlung aus Ihrem Bruttogehalt, können Sie in Abstimmung mit Ihrem Arbeitgeber die Höhe – für die Steuer- und Sozialabgabenfreiheit im Rahmen gesetzlicher Grenzen – anpassen.

Wie wird meine Rente später versteuert?

Bei einer Rente, die aus Beiträgen aus dem Nettogehalt finanziert wurde, wird nur der Ertragsanteil der späteren Rente versteuert.

Renten, die aus staatlich geförderten Beiträgen resultieren, wie es bei der Riester-Rente oder der Entgeltumwandlung der Fall ist, werden später voll versteuert. Der Steuersatz ist im Rentenalter meist niedriger als im aktiven Berufsleben.

Welche Abgaben muss ich auf meine Rente leisten?

Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung sind im Rentenalter zu versteuern sowie gegebenenfalls beitragspflichtig zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner.

Kann ich meinen Vertrag vorzeitig kündigen und einen Rückkaufswert in Anspruch nehmen?

Bei Beiträgen aus einer Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung sind die daraus erworbenen Ansprüche auf eine spätere Leistung sofort unverfallbar. Das bedeutet, einmal erworbene Anwartschaften können nicht mehr erlöschen und somit auch nicht vorzeitig ausbezahlt werden.

Auch wenn Sie Beiträge aus Ihrem Nettogehalt gezahlt haben und kündigen, wird Ihr Vertrag aus der Tarifgemeinschaft N beitragsfrei gestellt. Eine vorzeitige Auszahlung ist nicht möglich.

Haben Sie Fragen?



030 / 520 05 68 11

Sie erreichen uns:

Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr

Oder schreiben Sie uns unter
info@bvv.de